

Ergebnis täglich
früh 6¹/₂, Uhr.

Nebnung und Expedition
Sonnebergstrasse 8.
Buchstunden der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Donnerstag 3—6 Uhr.
Den 1. August eingetragene Wünsche nach 10
der Redaktion nicht verhandelt.

Sammlung der für die nächstfolgende
Sommer bestimmten Abfertigungen an
Wochenenden des 5. Uhr Samstagabends,
an Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

In den Sälen für Inf.-Annahme:
Otto Stumm, Universitätsstraße 1.
Louis Höhne, Katherinenstr. 23, v.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 234.

Sonntag, den 22. August 1886.

80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

befremend die Anmeldung unsägversicherungspflichtiger Betriebe.

Unter Hinweis auf die nochstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 10. dieses Monats werden alle Unternehmer hier bestehender Betriebe der in dieser Bekanntmachung bezeichneten Art aufgefordert, diese Betriebe unter Benennung des angeführten Formulars

bis zum 1. September dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Amt, Weststraße Nr. 30, I., Zimmer 2 anzumelden.

Anmeldeformulare können dafür in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 26. Juni 1886.

Krankenversicherungsamt der Stadt Leipzig.

U. R. 1165. Dr. Schmid.

Bekanntmachung

des Reichsversicherungsamtes.

Seit Bekanntmachung vom 27. Mai 1886 (Reichs-Gesetzblatt Seite 190) hat der Bundesrat auf Gesuch des § 1 Abs. 4 des Reichsversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69) beschlossen,

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, welcher Gewerbebetrieb sich auf die Ausübung von Schreinerei (Tischler), Schreiner-, Schlosser- oder Schuhherstellung bei Dritten erstreckt, in diesem Betrieb beschäftigt werden, mit der Bildung vom 1. Januar 1887 an für versicherungspflichtig erklärt.

Gemäß § 11 des Reichsversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgerenannten Betriebe desselben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich herein beschäftigten versicherungspflichtigen Personen einen unter dem Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Zeit bei der unteren Verschaffungsbehörde angemeldet.

Diese Zeit wird verlängert auf die Zeit bis zum

1. September d. J. einschließlich

schriftlich.

Weiche Staats- oder Gemeindebeamten als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Versicherungsgesetzes angesehen sind, ist nach den Centralordnungen des Bundesstaates in Gründung des § 109 des genannten Gesetzes § 13 bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden (vgl. „Amtliche Nachrichten des R. V. B.“, 1886, Seite 19 ff.).

Um weiteren wird wegen der Anmeldung auf den nachstehend übergeordneten § 11 des genannten Gesetzes, sowie auf das beigelegte Anmeldeformular hingewiesen. Die Anmeldepflicht erfordert sich nicht auf die Unternehmer von Betrieben, welche bereits auf Grund des § 1 Absatz 3 und 4 a. O. als Betriebe mit Personen oder mit mindestens zehn Arbeitern in das Register einer Versicherungsbürokratie aufgenommen worden sind.

Berlin, den 10. Juni 1886.

Das Reichsversicherungsamt.

Formular für die Anmeldung.

Stadt (Name) : Reich (Name)

Riegarangebot : Gemeinde (Name) : Bezirk : .

Anmeldung auf Grund des § 11 des Reichsversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers	Begriff und Unternehmens- (Name) Betrieb*	Zahl der durchschnittlich be- schäftigten versicherungspflichtigen Personen**	Bemerkungen
...

* Nur solche Betriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erfreuen, sind zugemessen; doch ist nicht erforderlich, daß die Betriebe ausschließlich bei Bauarbeiten beschäftigt werden.

** Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und lokale Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsentfernung an Gehalt oder Lohn gleichzeitig Markt nicht übersteigt) beschäftigt werden.

§ 11 des Reichsversicherungsgesetzes.

Jeder Unternehmer eines unter den § 1 laufenden Betriebes hat den leistenden einen von dem Reichsversicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannten Zeit unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich herein beschäftigten versicherungspflichtigen Personen den unteren Verwaltungsbürokratie angemeldet.

Hier die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbürokratie die Regelungen nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist erlaubt, die Unternehmer nicht angemeldete Betriebe zu einer Aufsicht darüber innerhalb einer zu bestimmenden Zeit durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Auction.

Die auf dem Südbörsischen Lagerplatz an der Chausseestraße in Neustadt liegenden ca. 400 Zuber alte Regelstühle sollen ebenfalls.

Montag, den 23. dieses Monats

Mittwochtag 10 Uhr

wieder den vorher bekannt zu machenden Bedingungen in 2 Partien von je 50 Zubern gegen sofortige hohe Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Leipzig, am 14. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 3072. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Stelle des von mir mit dem Wahlvorsteheramt für die am 27. ibd. Witz. Wahlfindende Wahl von Wahlindumenten zur höchsten Handelskammer betreut.

Herrn Stadtrath Mr. Voßkens haben wir, da derselbe an der Ausübung dieses Amtes behindert ist.

Herrn Stadtrath Hugo Schaeff hier zur Zeitung der erwähnten Wahl berufen.

Leipzig, den 20. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtratordneten und mit Genehmigung der Königl. Kreishauptmannschaft haben wir beschlossen, sämtliche Einlagen bei der königlichen Postkasse seit dem 1. Januar 1887 an nur noch mit 3 vom Hundert oder 3 Pfennigen vor der Mark jährlich zu verzinsen. Es tritt also von nächsten Jahre an eine Herabsetzung des Zinsfusses um 1% Prozent oder 1 Pfennig von der Mark ein.

Allen Einlegern wird dies hierdurch nach § 6 der Sparcassenordnung rechtlich zur Kenntnis gebracht.

Leipzig, den 19. August 1886.

Ia. 4988. Der Rath der Stadt Leipzig.

932. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Für den Termin Michaeli d. 30. sind vier Ausstattungs-Erlaubnisse im Betrage von 77.— S. f. 67.— 45.— und zweimal 40.— 47.— an diejenige erste, unbescholtene Bürgerhäuser, deren Verbreitung in die Zeit von Michaeli vorangegangen Jahre bis Michaeli dieses Jahres fällt, den um zu vergeben und sich schriftliche Gedache darunter unter Bezugnahme der Geschäftsberechtigungen, eines noch zwei biegsamen Bürgers bei Bürgerstift aufgestellten Bemühungen über die Unbescholtene und Heiderlichkeit der Bewohnerin, sowie, was das eine nur an ehrlich Geborene zu vergebende Weberschulterliche Stipendium von 40.— 47.— anlangt, einer Geburtsbedeckung bis zum 6. Oktober laufenden Jahres auf dem Rathaus, I. Etage, Zimmer Nr. 15, einzureichen.

Leipzig, den 18. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Montag, den 6. September d. J. soll mit der Glasierung des Dörfner Weges

begonnen werden.

Diese Arbeiten werden vorwiegendlich 6 Wochen in Anspruch nehmen, also bis etwa zum 16. October d. J. darunter und wird daher während dieser sechswöchigen Dauer der betreffenden Arbeiten der Dörfner Weg nach den gesammelten Fahrverkehr gesperrt, so daß die von und nach den anliegenden Grundstücken fahrenden während der Dauer der Glasierung des Dörfner Weges von der alten Verbindungskarte bis zu den neuzeitlichen

Die vor und nach der Anfangshalle des Bavarischen Bahnhofs fahrenden Straßenbahn während derselben Zeit das nach dem Bavarischen Platz zu greifende Theil zur Ein- und Ausfahrt denigen, und vor der Ankunft der Züge innerhalb des Bahnhofsvorortes aufzustellen.

Leipzig, den 20. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 7983. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wegen der auf der Kochstraße vorzunehmenden Maßnahmen wird von der Anfangshalle des Bavarischen Bahnhofs fahrende Straßenbahn während derselben Zeit das nach dem Bavarischen Platz zu greifende Theil zur Ein- und Ausfahrt denigen, und vor der Ankunft der Züge innerhalb des Bahnhofsvorortes aufzustellen.

Die vor und nach der Anfangshalle des Bavarischen Bahnhofs fahrende Straßenbahn während derselben Zeit das nach dem Bavarischen Platz zu greifende Theil zur Ein- und Ausfahrt denigen, und vor der Ankunft der Züge innerhalb des Bahnhofsvorortes aufzustellen.

Leipzig, den 20. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 7983. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. d. J. ab

diese Straße auf ihrer Strecke von der Steinstraße bis zur Kanzleistraße ebenfalls, dem Fortschreiten der Arbeiten entsprechend, für alle unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 20. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 8489. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung des § 1 der Instruktion für die Ausführung von Wasserdröhnlungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir hierunter bekannt, daß der Klempnermeister Herr Richard Hermann, Peterstraße Nr. 17, zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Werkzeugen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 19. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 8793. Dr. Tröndlin. Wolfram.

Bekanntmachung.

Wegen der auf der Kochstraße vorzunehmenden Maßnahmen wird von der Anfangshalle des Bavarischen Bahnhofs fahrende Straßenbahn während derselben Zeit das nach dem Bavarischen Platz zu greifende Theil zur Ein- und Ausfahrt denigen, und vor der Ankunft der Züge innerhalb des Bahnhofsvorortes aufzustellen.

Die vor und nach der Anfangshalle des Bavarischen Bahnhofs fahrende Straßenbahn während derselben Zeit das nach dem Bavarischen Platz zu greifende Theil zur Ein- und Ausfahrt denigen, und vor der Ankunft der Züge innerhalb des Bahnhofsvorortes aufzustellen.

Leipzig, den 20. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 8793. Dr. Tröndlin. Wolfram.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. d. J. ab

diese Straße auf ihrer Strecke von der Steinstraße bis zur Kanzleistraße ebenfalls, dem Fortschreiten der Arbeiten entsprechend, für alle unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 20. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 8793. Dr. Tröndlin. Wolfram.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. d. J. ab

diese Straße auf ihrer Strecke von der Steinstraße bis zur Kanzleistraße ebenfalls, dem Fortschreiten der Arbeiten entsprechend, für alle unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 20. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 8793. Dr. Tröndlin. Wolfram.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. d. J. ab

diese Straße auf ihrer Strecke von der Steinstraße bis zur Kanzleistraße ebenfalls, dem Fortschreiten der Arbeiten entsprechend, für alle unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 20. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 8793. Dr. Tröndlin. Wolfram.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. d. J. ab

diese Straße auf ihrer Strecke von der Steinstraße bis zur Kanzleistraße ebenfalls, dem Fortschreiten der Arbeiten entsprechend, für alle unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 20. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 8793. Dr. Tröndlin. Wolfram.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. d. J. ab